

### Inhalt

#### Ordnungen

Ordnung für den Beirat der Abteilung Missionarische Dienste.....	286
--	-----

#### Bekanntmachungen

Integrationsvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung der Evangelischen Landeskirche in Baden.....	286
Kollektenplan für das Jahr 2015.....	288
Hinweise zur 56. Aktion „Brot für die Welt“ 2014/2015.....	290
Wort des Landesbischofs zur 56. Aktion „Brot für die Welt“ 2014/2015.....	290
Gesetzes- und Verordnungsblatt Terminplan 2015.....	291

#### Stellenausschreibungen

#### Personalnachrichten

## Ordnungen

### Ordnung für den Beirat der Abteilung Missionarische Dienste

Vom 20. August 2014

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß Art. 78 Abs. 2 Nr. 4 Grundordnung folgende Ordnung für den Beirat der Abteilung Missionarische Dienste:

#### § 1

##### Aufgaben des Beirats

Der Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit der Abteilung Missionarische Dienste (AMD) durch Beratung und Unterstützung zu fördern und zu begleiten. Dazu gehören insbesondere

1. Besprechung von Tätigkeitsberichten aus den einzelnen Arbeitsfeldern der AMD,
2. Planung und Auswertung besonderer Vorhaben der AMD,
3. Beratung des Evangelischen Oberkirchenrats bei der Besetzung der Abteilungsleitung,
4. Vorschläge für die Haushaltsplanaufstellung und für die Verwendung der Haushaltsplanmittel der AMD,
5. Mitwirkung bei Entscheidungen über die Verwendung der der AMD zur Verfügung stehenden Kollekten- und Spendenmittel.

#### § 2

##### Mitglieder des Beirats

Dem Beirat gehören folgende Mitglieder an:

1. Die Leitung der Abteilung Missionarische Dienste,
2. bis zu vier Mitglieder der Landessynode,
3. drei Bezirksbeauftragte für Missionarische Dienste, die von der Konferenz der Bezirksbeauftragten bestimmt werden,
4. bis zu sieben weitere Mitglieder, die von den Mitgliedern nach Nr. 1 bis 3 aus den Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsfeldern der AMD und aus den landeskirchlichen Gruppen, mit denen die AMD besonders zusammenarbeitet, hinzugewählt werden.

#### § 3

##### Vorsitz und Arbeitsweise

- (1) Die Mitglieder des Beirats wählen die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden sowie deren bzw. dessen Stellvertretung aus ihrer Mitte. Die Abteilungsleitung ist nicht wählbar.
- (2) Die bzw. der Vorsitzende beruft den Beirat in der Regel dreimal jährlich zu einer Sitzung ein.
- (3) Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder ist der Beirat durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden

einzuberufen. Dem Antrag muss eine Tagesordnung beigelegt sein.

(4) An den Sitzungen des Beirats können – außer bei der Behandlung von Personalangelegenheiten – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMD teilnehmen.

(5) Die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent des Evangelischen Oberkirchenrats kann an allen Sitzungen des Beirats teilnehmen.

#### § 4

##### Amtszeit

Die Amtszeit des Beirats entspricht jeweils der Amtszeit der Landessynode.

#### § 5

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. September 2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die Ordnung für den Beirat des Amtes für Missionarische Dienste vom 9. Juli 1991 (GVBl. S. 93) aufgehoben.

Karlsruhe, den 20. August 2014

**Der Evangelische Oberkirchenrat**

Dr. Matthias Kreplin

Oberkirchenrat

## Bekanntmachungen

Nachstehende Integrationsvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung in der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde nunmehr zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Konvent der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung abgeschlossen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Vertrauensperson des Konvents, Herrn Pfarrer Gerhard Sprakties, Steubenstraße 9, 68199 Mannheim, Telefon 0621 817689, E-Mail: Gerhard.Sprakties@t-online.de.

### Integrationsvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung der Evangelischen Landeskirche in Baden

OKR 10.09.2014

AZ: 22/342

In Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für den Pfarrdienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden schließen der Evangelische Oberkirchenrat, vertreten durch Herrn Oberkirchenrat Helmut Strack

und der Konvent der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung, vertreten durch die Vertrauensperson für die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung (Vertrauensperson), Herrn Pfarrer Gerhard Sprakties, folgende

**Integrationsvereinbarung  
für Pfarrerinnen und Pfarrer  
mit Schwerbehinderung  
der Evangelischen Landeskirche in Baden**

**Präambel**

Der Evangelische Oberkirchenrat ist sich bewusst, dass Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität des Dienstherrn angewiesen sind. Ihre Eingliederung in den Pfarrdienst ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aus diesem Grunde machen es sich der Evangelische Oberkirchenrat und der Konvent der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung auch weiterhin zur Aufgabe, Menschen mit Schwerbehinderung in den Pfarrdienst zu integrieren und die in dieser Integrationsvereinbarung festgelegten Ziele zu beachten und zu fördern. Die Vereinbarung soll dazu beitragen, dass die dem Dienstgeber gegenüber den Menschen mit Schwerbehinderung obliegende besondere Fürsorge- und Förderungspflicht umgesetzt wird.

**1. Geltungsbereich**

Diese Integrationsvereinbarung gilt unmittelbar für alle Pfarrerinnen und Pfarrer im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden. Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die im Evangelischen Oberkirchenrat tätig sind, ist die Integrationsvereinbarung, die zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat abgeschlossen wurde, in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

Sie gilt für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung und gleichgestellte Personen im Sinne des § 2 Absatz 1 bis 3 SGB IX.

**2. Ziele und Regelungen**

Zielsetzung dieser Integrationsvereinbarung ist es, die in den Pfarrdienst eintretenden Menschen mit Behinderung zu fördern, Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung vorzusehen, die Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Dienstbereich sowie die behindertengerechte Ausgestaltung der Arbeitsplätze zu unterstützen.

Um die vorstehenden Ziele zu erreichen, arbeiten der Evangelische Oberkirchenrat und die Vertrauensperson, das jeweilige Dekanat und Schuldekanat eng zusammen und koordinieren ihre Arbeit. Sachkundige Personen (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, arbeitsmedizinischer Dienst) können hinzugezogen werden.

**2.1. Vertrauensperson der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung**

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Vertrauensperson für die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung ergeben sich aus der RVO schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer.

**2.2. Personalplanung**

Grundsätzlich sind alle Pfarrstellen für Menschen mit Schwerbehinderung geeignet, soweit die individuelle Behinderung dem nicht entgegensteht.

Die Ausbildung von Menschen mit Schwerbehinderung für den Pfarrdienst soll gefördert werden.

Die Berufung auf Pfarrstellen erfolgt unter der Zielsetzung, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung dort auf längere Sicht hin ihren Dienst verrichten und ihre volle und uneingeschränkte Leistung erbringen können. Im Vorfeld einer Stellenbesetzung wird mit den betroffenen Personen erörtert, in welchen Tätigkeitsbereichen ihre besonderen Stärken liegen und wie diese gewinnbringend zur Geltung gebracht werden können.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung sind auf alle ausgeschriebenen Pfarrstellen möglich.

Bei Stellenbesetzung für Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag werden Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt. Bei Stellenausschreibungen soll hierauf hingewiesen werden. Die Regelungen des Pfarrstellenbesetzungsrechts bleiben unberührt.

Die Vertrauensperson erhält nach Ablauf der Ausschreibungsfrist Kenntnis über zugelassene vorliegende Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern mit Schwerbehinderung.

Personen, die sich auf eine Gemeindepfarrstelle bewerben, können sich im Vorfeld der Bewerbung bzw. Stellenbesetzung an die Vertrauensperson wenden, damit diese sie bei etwaigen Gesprächen mit dem Ältestenkreis unterstützt. Hierbei kann die Vertrauensperson insbesondere über die spezifischen Gegebenheiten des Pfarrdienstes einer Person mit Schwerbehinderung informieren.

**2.3. Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsumfeld**

Soweit erforderlich veranlasst das Integrationsteam eine Überprüfung der Arbeitsplätze von Pfarrerinnen und Pfarrern dahingehend, ob sich aus der nicht behindertengerechten Gestaltung eines Arbeitsplatzes gesundheitsbeeinträchtigende Folgen ergeben könnten. Diese sind nach Möglichkeit zu beseitigen.

Arbeitsmittel sollen den Bedürfnissen der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung entsprechen.

Sanitär- und sonstige Sozialräume für Behinderte und gesundheitsbeeinträchtigte Beschäftigte sollen möglichst arbeitsnah eingerichtet werden.

## 2.4. Arbeitssicherheit

Die für die Arbeitssicherheit zuständigen Personen achten, insbesondere bei sicherheitstechnischen Einrichtungen und Notfallmaßnahmen, besonders auf die konkreten Bedürfnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung. Notfallmaßnahmen werden regelmäßig besprochen.

## 2.5. Personalförderung

Die Weiterbildung und Qualifizierung von Pfarrerinnen und Pfarrern mit Schwerbehinderung ist unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände sowie der dienstlichen Belange sicherzustellen. Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung sollen ohne Einschränkung an den für Pfarrerinnen und Pfarrer entsprechenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Soweit spezielle Fortbildungsangebote erforderlich sind (z.B. für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Hör- oder Sehbehinderung), die nicht im Fortbildungsangebot der Landeskirche enthalten sind, werden diese bei externen Anbietern ermöglicht.

## 3. Individuelle Regelungen

Auf Wunsch der betroffenen Person können zwischen der Dekanin bzw. dem Dekan und der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer mit Schwerbehinderung individuelle Regelungen des Dienstes getroffen werden. Hierbei wird auf die spezifische Situation der Pfarrerin bzw. des Pfarrers eingegangen und einzelne Angelegenheiten des Dienstes mit Rücksicht auf die Schwerbehinderung geklärt. Insbesondere kann in diesem Rahmen vorgesehen werden, von der Übertragung bestimmter Aufgaben und Dienste abzusehen (z.B. Einsatz im Bereich der Notfallseelsorge oder bei Vakanzvertretungen, Übernahme von Bezirksaufträgen), wenn diese mit der Arbeitssituation der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer mit Schwerbehinderung unvereinbar sind. Auf Wunsch der betroffenen Pfarrerin bzw. des betroffenen Pfarrers kann eine Beratung durch das Integrationsteam in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Orientierungsgespräche soll die besondere Situation der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung angesprochen werden.

## 4. Integrationsteam

Zur Umsetzung dieser Integrationsvereinbarung wird ein Integrationsteam gebildet.

Das Integrationsteam setzt sich zusammen aus

1. der Vertrauensperson für die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung,
2. einer Person aus dem Personalreferat,
3. einer Person aus dem Referat Recht und Rechnungsprüfung,
4. einer weiteren vom Konvent der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung für jeweils zwei Jahre entsandten Person.

Das Integrationsteam überprüft mindestens einmal jährlich die Entwicklung der Situation der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung und die Umsetzung der in dieser Vereinbarung genannten

Ziele. Das Integrationsteam berät auf Wunsch bei dem Abschluss individueller Integrationsvereinbarungen (s. Ziffer 3).

Das Integrationsteam tagt in der Regel im Rahmen des Konvents der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung.

## 5. Schlussbestimmungen

Diese Integrationsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

Sie gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht drei Monate vorher von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

Jede Seite hat jederzeit das Recht, Änderungen und Ergänzungen insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Pfarrdienstes und die Rechtsprechung vorzuschlagen. Wird durch gesetzliche Änderungen eine Änderung dieser Integrationsvereinbarung notwendig, so treten die Beteiligten unverzüglich zu neuen Verhandlungen zusammen.

Diese Integrationsvereinbarung wird im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden veröffentlicht.

## Kollektenplan für das Jahr 2015

OKR 19.09.2014

AZ: 58/1

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 7. Oktober 2014 folgende **Pflichtkollekten** festgelegt:

Datum	Sonntag/Feiertag	Kollektenzweck
01. 01.	Neujahrstag	
04. 01.	2. Sonntag nach dem Christfest	
06. 01.	Epiphania	
11. 01.	1. Sonntag nach Epiphania	Aufgaben der Weltmission
18. 01.	2. Sonntag nach Epiphania	
25. 01.	Letzter Sonntag n. Epiphania (Bibelsonntag)	Bibelverbreitung in der Welt (EKD-Kollekte)
01. 02.	Septuagesimae	
08. 02.	Sexagesimae	
15. 02.	Estomihi	Besondere Aufgaben der Abteilung für missionarische Dienste in der Landeskirche
22. 02.	Invokavit	
01. 03.	Reminiszenz	Diakonie Deutschland, Evangelischer Bundesverband – „Mittendrin in der Nachbarschaft“ – (Pflichtkollekte der EKD)
08. 03.	Okuli	
15. 03.	Laetare	Im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
22. 03.	Judika (Konfirmation)	Kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
29. 03.	Palmarum	
02. 04.	Gründonnerstag	
03. 04.	Karfreitag	Gemeindeaufbau und Diakonie in Osteuropa
05. 04.	Ostersonntag	Diakonische Hilfe für ältere Menschen
06. 04.	Ostermontag	
12. 04.	Quasimodogeniti	
19. 04.	Miserikordias Domini	
26. 04.	Jubilate	
03. 05.	Kantate	Kirchenmusikalische Arbeit der Landeskirche
10. 05.	Rogate	Aufgaben der Weltmission
14. 05.	Christi Himmelfahrt	
17. 05.	Exaudi	Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentags (2015 in Stuttgart)
24. 05.	Pfingstsonntag	Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
25. 05.	Pfingstmontag	
31. 05.	Trinitatis	
07. 06.	1. Sonntag nach Trinitatis	
14. 06.	2. Sonntag nach Trinitatis	
21. 06.	3. Sonntag nach Trinitatis	
28. 06.	4. Sonntag nach Trinitatis	
05. 07.	5. Sonntag nach Trinitatis (Woche der Diakonie)	Diakonische Arbeit der Landeskirche
12. 07.	6. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene und Auslandsarbeit – Reformationsjubiläum 2017 in deutschsprachigen Gemeinden im Ausland und in Partnerkirchen und Interreligiöser Dialog (Pflichtkollekte der EKD)
19. 07.	7. Sonntag nach Trinitatis	
26. 07.	8. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen in Europa und Übersee
02. 08.	9. Sonntag nach Trinitatis	
09. 08.	10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel
16. 08.	11. Sonntag nach Trinitatis	
23. 08.	12. Sonntag nach Trinitatis	Diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche
30. 08.	13. Sonntag nach Trinitatis	
06. 09.	14. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben – KonfirmandInnen-Camp in Wittenberg 2017 (Pflichtkollekte der EKD)
13. 09.	15. Sonntag nach Trinitatis	
20. 09.	16. Sonntag nach Trinitatis	Im Kindergottesdienst: Für einen besonderer Zweck
27. 09.	17. Sonntag nach Trinitatis	Kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern, Asylsuchenden
04. 10.	Erntedankfest / 18. So. n. Trinit.	Hungernde in der Welt
11. 10.	19. Sonntag nach Trinitatis	
18. 10.	20. Sonntag nach Trinitatis	Notfallseelsorge (NFS), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA), Kirchlicher Dienst auf dem Lande (KDL)
25. 10.	21. Sonntag nach Trinitatis	
01. 11.	22. Sonntag nach Trinitatis (Reformationssonntag)	Arbeit des GAW Im Schul-, Kinder-, Jugendgottesdienst: Jugendabgabe für GAW
08. 11.	Drittletzter So. im Kirchenjahr	
15. 11.	Vorletzter So. im Kirchenjahr	Zeichen des Friedens
18. 11.	Buß- und Betttag	
22. 11.	Letzter So. im Kirchenjahr	
29. 11.	1. Advent	Brot für die Welt
06. 12.	2. Advent	Brot für die Welt
13. 12.	3. Advent	Brot für die Welt
20. 12.	4. Advent	Brot für die Welt
24. 12.	Heiligabend	Brot für die Welt
25. 12.	1. Weihnachtstag	Erziehungsarbeit in Schulen und Heimen der Landeskirche
26. 12.	2. Weihnachtstag	
27. 12.	1. Sonntag nach dem Christfest	
31. 12.	Altjahresabend	

– Falls die Konfirmation an einem anderen Sonntag gefeiert wird, ist die Kollekte dann zu erheben.

#### Weitere Hinweise:

- den konkreten Kollektenzweck entnehmen Sie bitte ekiba intern oder der Homepage der Landeskirche unter: [www.ekiba.de-„Service“-„Formulare&Downloads“](http://www.ekiba.de-„Service“-„Formulare&Downloads“); Kollekten;
- die Kollekten sind in voller Höhe – ohne Abzug oder Splitting – an die Landeskirchenkasse abzuführen;
- Bezirks- und Stadtkirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen;
- Zählsonntage sind Invokavit (22. Februar), Karfreitag (03. April), Erntedank (04. Oktober), 1. Advent (29. November) und Heiligabend (24. Dezember).

## Hinweise zur 56. Aktion „Brot für die Welt“ 2014/2015

LB 11.09.2014  
AZ: 86/5

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 2014 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Die Aktion hat in diesem Jahr das Motto „Satt ist nicht genug“.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich zur 56. Aktion „Brot für die Welt“ folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (30. November 2014) und wird am 31. Dezember 2014 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleibt davon unberührt. Die Durchführung der 56. Aktion „Brot für die Welt“ soll nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

2. Es werden für die 56. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ zur Förderung besonders vorgeschlagen:

Projekt 1: Das Glück kommt aus dem Garten – gesunde Selbstversorgung auf den Philippinen

Projekt 2: Ein kleines Paradies – erfolgreiches Bewässerungsprogramm in Nicaragua

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von Brot für die Welt und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen und anderen Institutionen in Übersee ins Bewusstsein gerückt und gestärkt werden.

3. Mögliche Sammlungsformen

### 3.1 Tütensammlung

Opfertüten und Verteilblätter werden den Gemeinden auf Bestellung zugeleitet. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch die Helferinnen und Helfer abgeholt werden oder im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

3.2 Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher alle vier Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

4. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 56. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden das Sammelergebnis bis spätestens 27. Februar 2015 an das Dekanat bzw. das Service- und Verwaltungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Service- und Verwaltungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 31. März an die Landeskirchenkasse.

## Wort des Landesbischofs zur 56. Aktion „Brot für die Welt“ 2014/2015

LB 11.09.2014  
AZ: 86/5

„Satt ist nicht genug! Zukunft braucht gesunde Ernährung“ lautet das Motto der 56. Aktion von „Brot für die Welt“.

„Satt ist nicht genug!“ Vielleicht stolpern Sie über diesen Satz. Er sagt: Es gibt viele Menschen, die nicht genug zu essen haben; aber noch mehr leiden an „stillem Hunger“. Ihre Ernährung ist einseitig und mangelhaft; oft fehlen ihnen Mineralien, Eiweiß oder Vitamine.

Hier will „Brot für die Welt“ helfen, damit Säuglinge und Kinder sich geistig und körperlich gut entwickeln. Damit mehr Menschen gesund und kräftig genug sind, um auch Krankheiten zu widerstehen. Gerade die Ebola-Epidemie zeigt, wie wichtig die regelmäßige gesunde Ernährung der Bevölkerung für die individuelle Gesundung, aber vor allem auch für die Eindämmung der Seuche ist. In diesem Sinne unterstützen, beraten und schulen die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von „Brot für die Welt“ die Menschen vor Ort, so dass sie selbständig und nachhaltig für eine gesunde Ernährung für sich und ihre Kinder sorgen können.

Die Evangelische Landeskirche in Baden lenkt in diesem Jahr Ihren Blick besonders auf zwei Projekte in Nicaragua und den Philippinen:

Im bergigen Norden Nicaraguas ist das Klima für die Landwirtschaft schwierig: lange Trockenzeiten, viel zu wenig Niederschläge und wenn, dann kurz und heftig. Um hier zu helfen, zeigen die Projektmitarbeitenden den Kleinbauern, wie man Brunnen bohrt, Bäume pflanzt und nährstoffreiche Lebensmittel anbaut. Mittlerweile ist der Erfolg greifbar: Gesundes Obst und Gemüse kommen jetzt aus dem eigenen Garten. Die Ernte reicht aus.

Auch in Paraiso, einem abgelegenen Bergdorf auf den Philippinen, macht die einseitige Ernährung die Menschen krank. Seit regelmäßig Projektmitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Dorf kommen, hat sich einiges geändert: Viele versorgen sich nun aus dem eigenen Garten. Einige junge Frauen haben sich zur Gesundheitshelferin ausbilden lassen und setzen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten für die Gemeinschaft ein.

„Brot für die Welt“, das Entwicklungswerk der Evangelischen Kirche, braucht unsere Unterstützung. Durch die Projekte von „Brot für die Welt“ zeigen wir den Menschen in den armen Ländern dieser Erde, dass wir ihnen beistehen wollen. Ich bitte Sie: Unterstützen

Sie die Arbeit von „Brot für die Welt“ mit Ihrer Spende im Advent und zu Weihnachten. Es ist genug für alle da! Lassen Sie uns die Fülle des Lebens teilen, die Gott uns schenkt.

Prof. Dr.  
Jochen Cornelius-Bundschuh  
(Landesbischof)

Mehr Informationen unter:  
www.brot-fuer-die-welt.de  
www.diakonie-baden.de  
erbacher@diakonie-baden.de

## Gesetzes- und Verordnungsblatt Terminplan 2015

OKR 04.11.2014  
AZ: 45/1

Nachstehend werden die Termine für den Redaktionsschluss und die Ausgabetermine des Gesetzes- und Verordnungsblattes bekanntgegeben:

Monat	Redaktionschluss	Ausgabedatum
Januar	01.12.2014	14.01.2015
Februar	07.01.2015 (Mi.)	04.02.2015
März	02.02.2015	04.03.2015
April	02.03.2015	08.04.2015
Mai	13.04.2015	13.05.2015
Juni	04.05.2015	10.06.2015
Juli	08.06.2015	08.07.2015
August	06.07.2015	05.08.2015
September	10.08.2015	09.09.2015
Oktober	07.09.2015	07.10.2015
November	12.10.2015	11.11.2015
Dezember	09.11.2015	09.12.2015

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Auenheim

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Auenheim kann ab 1. Januar 2015 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Auenheim ist mit 2.500 Einwohnern eine Teilgemeinde der Großen Kreisstadt Kehl. Als direkter Nachbar zu Frankreich/Straßburg – nur durch den Rhein getrennt – ist Kehl-Auenheim in seiner dörflichen Struktur erhalten und offen in der Gestaltung von Veränderungen durch ein lebendiges Gemeinde- und Vereinsleben von 15 Vereinen im Ort. Der Zuzug von Familien und die Ausweisung von Bauland sind Sinnbild vom Wohn- und Lebenswert von Auenheim.

Im Sommer bietet das Freibad sonnigen Freiraum und zieht Besucher aus der Metropolregion Straßburg an. Der Weg nach Straßburg über die Europabrücke – bald mit Tram bzw. dem eigenen PKW oder über die Passelle zu Fuß bzw. mit dem Rad über den Rhein – bietet großstädtisches Flair, gepaart mit der Sicherheit und Ruhe einer dörflichen Struktur. Im Westen das Elsass, im Osten prächtige Weinberge und der Schwarzwald – jeweils in kürzester Zeit zu erreichen – sind ein Paradies für Wanderer und Radfahrer, Naturverbundene wie Großstädter zugleich. Kehl-Auenheim bietet ein geographisch, kulturell und gesellschaftlich ideales Umfeld.

Die Grundschule und der evangelische Kindergarten bilden in direkter Nachbarschaft zur Kirche und zum Pfarrhaus das Zentrum von Auenheim. Die Infrastruk-

tur des Ortes bietet alles für den täglichen Bedarf (Bildung, Kultur, Sport, Einzelhandel). Alle weiterführenden Schulen in Kehl sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

In diesem schönen Umfeld wirkt die evangelische Kirchengemeinde und die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer / das neue Pfarrehepaar mit 1.500 Gemeindegliedern. Der sonntägliche Gottesdienst ist zentraler Mittelpunkt der frohen Botschaft und wirkt weiter in den Kindergarten, die Schule und in den Ort.

Als Träger des fünfgruppigen Kindergartens baut die Gemeinde auf die Jugend. Die Kinder- und Jugendarbeit schließt mit der Konfirmandenarbeit, in der in den letzten Jahren jeweils bis zu 18 junge Menschen konfirmiert wurden. Die diakonische Gemeindegarbeit ist nicht nur im Kindergarten verankert. Die Kirchengemeinde ist Mitglied im Diakonieverband des Diakonischen Werkes im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau.

Die Mitglieder von Besuchsdienstkreis, Frauenkreis, Kirchenchor, Kreativwerkstatt, Orgelförderverein sowie des Krankenpflegevereins und deren Tun gehören zum festen Bestandteil des Gemeindelebens.

Die Kirche bietet mit ihrem großen Kirchenraum und der guten Akustik die Möglichkeit für christlich-kulturelle und gesellschaftliche Begegnung. Die Orgelmusik soll in wenigen Jahren auch wieder mit frischen Tönen erklingen, denn der Orgelförderverein bemüht sich mit gutem Erfolg um Spendengelder für eine neue Orgel.

Die katholischen Christen feiern einmal im Monat einen Gottesdienst in der evangelischen Kirche und die geschwisterliche Zusammenarbeit in der Ökumene ist uns ein Anliegen.

Wenige Meter von der Kirche entfernt befindet sich das 1750 erbaute und neu energetisch sanierte Pfarrhaus mit großzügigem Garten und einer Garage. Im Erdgeschoss befinden sich die Gemeinderäumlichkeiten (Pfarrbüro, Gemeinderaum und Küche). Die geräumige Pfarrwohnung mit 135 qm Wohnfläche liegt im 1. OG und teilt sich in vier Zimmer, Küche und Bad. Die Pfarrwohnung ist über einen gesonderten Hauseingang zugänglich und seit der Sanierung auch von den Gemeinderäumen durch einen eigenen Wohnungseingang/Treppenabschluss getrennt.

Wir wünschen uns, dass der beschrittene Weg des aufeinander Zugehens von Mensch-Kultur-Religion weiter verfolgt wird. Die Verbindung zwischen Kirche und den Menschen im Ort soll ein Schwerpunkt der Gemeindegarbeit sein und es sollen weitere Akzente gesetzt werden. Besonders in einem Ort, in dem „die Welt“ durch das Straßburger Europaparlament, die Dorfgemeinschaft der Auenheimer und Menschen unterschiedlichster Herkunft im Ort aufeinander treffen. Die „Welt zu Gast in Auenheim“ – offen, tolerant und nach innen gerichtet gestärkt – so wünschen wir uns eine lebendige, vertrauensvolle Gemeindegarbeit. Das gleichberechtigte Nebeneinander der Lebenslagen und Lebensgeschichten von Jung bis Alt soll

durch die Gemeindegarbeit und die Arbeit der Gemeindepfarrerin / des Gemeindepfarrers gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Nachbargemeinden sowie die Mitarbeit in der Region und im Kirchenbezirk werden erwartet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kontakt:

Jürgen Hammel, 1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Evangelisches Pfarramt Auenheim, Freiburger Straße 14, 77694 Kehl, Telefon 07851 2064, E-Mail: pfarramt.auenheim@t-online.de;

Dekan Günter Ihle, Evangelisches Dekanat, Friedhofstraße 1, 77694 Kehl, Telefon 07851 3751, E-Mail: dekanat-kehl.ortenau@kbz.ekiba.de.

### **Mannheim, Pfarrstelle II der Gemeinde in der Neckarstadt**

(Stadtkirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle II der Gemeinde in der Neckarstadt kann ab 1. März 2015 wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde in der Neckarstadt hat insgesamt drei Pfarrstellen (zwei ganze und eine halbe Pfarrstelle). Die halbe Pfarrstelle (Pfarrstelle III) ist derzeit vakant.

Die zentral gelegene Neckarstadt ist mit ca. 65.000 Einwohnern Mannheims größter Stadtteil. Insgesamt ist der Stadtteil geprägt durch Interkulturalität und besonders beliebt bei Singles, Studierenden, Berufseinsteigern aber auch Familien. Je nach Wohnquartier, ob Neckarstadt-West, Herzogenried, Wohlgelegen oder Neckarstadt-Ost, finden sich sowohl bürgerliche Milieus als auch soziale Brennpunkte. Menschen aus der ganzen Welt haben hier ihre Heimat gefunden. Das zeigt sich auch in einem vielfältigen kulturellen Angebot, das überregional bekannt ist. Viele Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, Park- und Sportanlagen) sowie alle Schultypen sind in unserem Stadtteil zu Fuß zu erreichen.

Ein großes Reihenhaus (ca. 180m<sup>2</sup>) mit schönem Garten steht als Pfarrhaus zur Verfügung.

Zu der seit dem Jahr 2009 fusionierten Gemeinde gehören 7.600 Gemeindeglieder. Das Leben der Gemeinde gestaltet sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten an drei kirchlichen Orten (Melanchthonkirche mit großem Gemeindehaus, Gemeinderaum Herzogenried/Wohlgelegen und die als Diakoniekirche-Plus wieder eröffnete Lutherkirche), an denen aufeinander abgestimmt Gottesdienste sowohl in traditioneller Weise als auch in besonderen Formen gefeiert werden. Es sind drei Kindergärten mit je zwei bis sechs Gruppen in der Gemeinde vorhanden.

Die Gemeinde hat - je nach Wohnquartier - mehrere Profildfelder:

Sie legt einen diakonischen Schwerpunkt durch die Diakoniekirche-Plus, die in besonderer Weise eine Kirche des Wortes und der Tat ist. Hier wirken Verkündigung, Diakonisches Werk und engagierte soziale Projekte zusammen. Eine Gemeinwesendiakonin gestaltet die Verzahnung von Gemeinde und Diakonie mit.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in dem breiten musikalischen Spektrum. Neben einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin (B-Stelle, 100%) leisten weitere Musiker Bildungsarbeit durch Angebote für alle Altersgruppen. Dazu gehören u. a. die Melanchthonkantorei, Posaenchor, Popchor, Kinderchöre.

Ein integrierendes Element unserer Gemeinde ist die lebendige und florierende Jugendarbeit. Wir wünschen uns, dass sie weiter ausgebaut wird.

Die Aufgabenverteilung wird in der Dienstgruppe abgesprochen.

Ein großer Kreis Ehrenamtlicher gestaltet verantwortlich und engagiert das vielfältige und attraktive Gemeindeleben mit zahlreichen Veranstaltungen und bereichert damit in besonderer Weise den interkulturellen Stadtteil. Wir legen viel Wert auf ehrenamtliches Engagement und sind im Begriff ehrenamtliche Standards umzusetzen.

Die Gemeinde ist mit dem „Grünen Gockel“ zertifiziert.

Das Pfarrteam wird in der Konfirmanden- und Jugendarbeit durch die regional zugeordneten Gemeinmediakoninnen/-diakone unterstützt. Zwei Pfarramtssekretärinnen und eine Kirchendienerin vervollständigen das Team.

Wir wünschen uns Pfarrerinnen bzw. Pfarrer, die phantasievoll, teamfähig und motivierend mit uns zusammen arbeiten. Wir hoffen dabei auf überzeugende geistliche Impulse in Predigt und Seelsorge sowie auf Offenheit für vielfältige Kontakte und Beziehungen in der Gemeinde und im Stadtteil.

Ein aufgeschlossener, engagierter Ältestenkreis freut sich über ihre Bewerbung und auf die künftige Zusammenarbeit.

Mannheim ist eine lebendige Bezirksgemeinde, die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen stellt und kontinuierlich ihre Angebote und Strukturen weiterentwickelt. Von den Stelleninhaberinnen und -inhabern wird erwartet, dass sie sich konstruktiv in diesen Entwicklungsprozess einbringen und über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus Verantwortung übernehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Dekan Ralph Hartmann, Telefon 0621 28 000 100, Pfarrerin Judith Natho, Telefon 0621 437 660 92, oder aus dem Ältestenkreis der stellvertretende Vorsitzende Wolfgang Töpfer, Telefon 0621 333 969, zur Verfügung.

## **Rastatt, Thomasgemeinde**

(Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Thomasgemeinde in Rastatt ist ab dem 1. Oktober 2014 vakant, nachdem der langjährige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselte. Die Pfarrstelle kann nach Abschluss der Komplettsanierung des Pfarrhauses ab dem 1. September 2015 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die seit 1962 bestehende Thomasgemeinde mit einer Predigtstelle liegt im Südosten Rastatts und hat ca. 2.350 Gemeindeglieder. Sie ist eine von vier Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Rastatt. Es besteht eine gute Zusammenarbeit der Pfarrer der vier Pfarrgemeinden. Das Kirchengemeindeamt Rastatt entlastet bei vielen Verwaltungsaufgaben, etwa in der Personalverwaltung und der Betreuung der Gebäude.

Rastatt ist eine attraktive Barockstadt mit unmittelbarem Stadtbahnanschluss an Baden-Baden und Karlsruhe. Vor Ort sind alle Schularten vorhanden.

Die Thomasgemeinde hat ein Gemeindezentrum und eine daran angebaute Kirche (Baujahr 1987). Beide sind mit Medien- und Veranstaltungstechnik auf hohem Niveau ausgestattet. Zum Wohnen steht nach der Sanierung ein geräumiges Pfarrhaus im Bungalowstil mit sechs Zimmern, neuer Heizungsanlage, einer Garage, einem Fahrradschuppen und einem schönen Garten zur Verfügung.

In der Thomasgemeinde feiern wir Sonntagmorgen Gottesdienst mit neuen Gestaltungsformen (Lobpreisteam und entsprechendes Liedgut). Gleichzeitig ist Kindergottesdienst in verschiedenen Altersgruppen. Im Anschluss wird regelmäßig Kirchenkaffee angeboten. Taufen finden drei bis vier Mal im Jahr an speziellen Taufsonntagen statt. Eltern und Paten werden darauf an drei Taufseminarabenden vorbereitet, die im Team gestaltet werden.

Im Gemeindebezirk ist ein evangelischer Kindergarten in Planung.

Vor 30 Jahren wurde in der Gemeinde ein CVJM-Ortsverein gegründet. Die Jugendarbeit der Gemeinde ist an ihn delegiert. Er beschäftigt zurzeit zu insgesamt 100% zwei Hauptamtliche (Ehepaar), deren Anstellung aus Spendengeldern finanziert wird. Es besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem CVJM und der Thomasgemeinde. ABBAH heißt unser Jugendgottesdienst. Er findet sechs Mal im Jahr statt und wird hauptsächlich von Jugendlichen für Jugendliche unter Anleitung der CVJM-Sekretäre gestaltet.

Hauptamtlich sind eine Pfarramtssekretärin (13,5 Wochenarbeitsstunden), eine Kirchendienerin und Reinigungskraft, ein Hausmeister, zwei Organisten und eine Chorleiterin angestellt. Rund 100 engagierte Mitarbeitende - Jugendliche und Erwachsene - bringen sich gabenorientiert ehrenamtlich ein.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer - gerne auch Berufsanfänger -, die/der:

- eine klare biblische Verkündigung hat;
- unsere bestehenden Gottesdienstformen weiterführt und weiterentwickelt;
- die vorhandene CVJM-Struktur nutzt und teamorientiert mit den CVJM-Sekretären zusammenarbeitet;
- Ehrenamtliche begleitet und schult;
- eigene Impulse setzt.

Den souveränen Umgang mit Medien (PC, Internet, Intranet, etc.) setzen wir für die Organisation der Gemeindegliederarbeit und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden voraus.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrages wird seitens des Kirchenbezirks erwartet.

Dieser Ausschreibungstext kann unsere Gemeinde nicht umfassend beschreiben. Deshalb verweisen wir auf unsere Homepage [www.thomasgemeindegliederarbeit.de](http://www.thomasgemeindegliederarbeit.de).

Außerdem stehen Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung:

Dekan Thomas Jammerthal  
(E-Mail: [thomas.jammerthal@ekiba.de](mailto:thomas.jammerthal@ekiba.de); Telefon 07221 906723) oder  
Daniela Höschele, Vorsitzende des Ältestenkreises  
(E-Mail: [hoeschele.daniela@t-online.de](mailto:hoeschele.daniela@t-online.de); Telefon 07222 17113).

### **Waldbrunn-Strümpfelbrunn**

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Waldbrunn-Strümpfelbrunn kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde ist Teil des Luftkurortes Waldbrunn im Hohen Odenwald mit sechs Dörfern und insgesamt etwa 4.800 Einwohnern, davon die Hälfte evangelisch. Inmitten einer herrlichen Landschaft gelegen, bietet Waldbrunn vielfältige Möglichkeiten für die Freizeit, wie Wandern oder Radfahren im Sommer oder Langlauf im Winter. Mit einer Reitanlage und einem modernen Hallenbad finden sich weitere Angebote für die Freizeitgestaltung. Strümpfelbrunn ist der zentrale Ort mit Sitz der Gemeindeverwaltung. Hier befinden sich ein Kindergarten, die örtliche Grundschule, Ärzte, Zahnärzte, eine Apotheke, ein Supermarkt und weitere Einkaufsmöglichkeiten. Weiterführende Schulen (Realschule, Gymnasium, Berufsschule) gibt es im ca. 10 km entfernten Eberbach, das mit dem Bus gut zu erreichen ist.

Das Pfarrhaus liegt direkt an der Kirche in einem herrlichen Garten. Es wurde 2012 energetisch saniert und ist baulich in einem guten Zustand. Auf drei Etagen bietet es auch für Familien reichlich Platz. Das Pfarramt mit Büro und Amtszimmer befindet sich im Erdgeschoss. Zur Pfarrwohnung gehört eine Garage.

Zur Gemeinde mit ihren zwei Predigtstellen zählen knapp 1.000 Gemeindeglieder in den drei Dörfern Strümpfelbrunn, Mülben und Weisbach. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist zugleich Pfarrer/in der Gemeinde im benachbarten Waldkatzenbach mit ca. 600 Gemeindegliedern. In der Regel werden sonntäglich drei Gottesdienste angeboten, von denen zwei der/die Ortspfarrer/in, einen ein/e Prädikant/in aus dem Kirchenbezirk gestaltet.

Zur Pfarrstelle gehört die Seelsorge im Alten- und Pflegeheim in Waldkatzenbach mit ca. 48 Plätzen. Dort findet monatlich eine Andacht statt.

Mit der kommunalen Verwaltung besteht eine ebenso gute Zusammenarbeit wie mit der Schule. Das Zusammenwirken mit der katholischen Pfarrgemeinde ist seit 2009 durch eine ökumenische Rahmenvereinbarung geregelt. In unserer Gemeinde gibt es außerdem eine Gruppe der Liebenzeller Gemeinschaft.

Die Kirche in Strümpfelbrunn wurde in den Jahren 1914-16 im Jugendstil errichtet und stellt eine bauliche Besonderheit dar. In Waldkatzenbach entstand die Kirche 1746/48, während Weisbach über eine kleine Kirche aus dem Jahr 1955 verfügt.

Die Gemeindegliederarbeit findet in Strümpfelbrunn wie in Waldkatzenbach im jeweiligen Gemeindehaus statt. Im Büro unterstützt die Pfarramtssekretärin mit einem Deputat von sechs Wochenarbeitsstunden die Arbeit der Pfarrerin / des Pfarrers.

Zahlreiche Gruppen und Kreise prägen das Leben der Gemeinde: zwei Kirchenchöre, der Singkreis, der Posaunenchor, die Familienkirche (der monatliche Gottesdienst für Kleinkinder und deren Eltern), Kindergottesdienstgruppen, Jungschargruppen, Frauenkreise, der Besuchsdienstkreis sowie zweimal jährlich eine Männervesper. Bei diesen Aufgaben unterstützt ein Kreis ehrenamtlicher Mitarbeitenden den/die Pfarrer/in.

Die Arbeit geschieht im Zusammenwirken mit dem Gemeindediakon in den Nachbardörfern Schollbrunn und Oberdielbach, mit deren kirchengemeindlichen Verwaltung der/die Stelleninhaber/in im Umfang von zweieinhalb Wochenstunden betraut ist. Nach Absprache mit dem Schuldekanat werden im Gegenzug dazu derzeit zwei Deputatsstunden im Religionsunterricht ermäßigt. Die anderen Arbeitsbereiche verantwortet der Gemeindediakon eigenständig.

Derzeit führen beide Hauptamtlichen gemeinsam den Konfirmandenunterricht und die Arbeit im Altenheim in Waldkatzenbach durch. Zudem besteht eine Regelung zur gegenseitigen Kasualvertretung. Es wird eine Dienstgruppe gebildet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das gemeinsam mit uns generationsverbindend lebendige Gemeindegliederarbeit baut.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Waldbrunn-Strümpfelbrunn ist eine Patronatspfarrstelle. Der Patronatsinhaber, Max Markgraf von Ba-

den, wird gemäß den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes bei der Besetzung der Pfarrstelle einbezogen werden.

Telefonische Auskunft und ausführliche schriftliche Informationen erhalten Sie bei Dekan Folkhard Krall, Dekanat Mosbach, Martin-Butzer-Straße 3, 74821 Mosbach, Telefon 06261 674627-32, sowie beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Andreas Steck, Telefon 06274 6421 oder 0171 5359705.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**16. Dezember 2014**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Sonstige Stellen**

### **Erstmalige Ausschreibungen**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

**Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Michaelsgemeinde Rastatt mit Schwerpunkt Kreiskrankenhaus Rastatt ist ab sofort mit einem halben Deputat wieder zu besetzen.**

Das Kreiskrankenhaus ist ein Haus der Grund- und Regelversorgung (260 Betten) in den Bereichen Chirurgie, Innere Medizin, Schlaganfallerstversorgung, Geriatrie, Intensivpflege und Frauenheilkunde.

Die Krankenhauseelsorge versteht sich als Angebot sowohl für Kranke und deren Angehörige als auch für die im Haus Mitarbeitenden.

Der Dienst umfasst derzeit:

- Regelmäßige Präsenz auf den Stationen
- Kontaktpflege (Vernetzung) mit den Mitarbeitenden des Krankenhauses und der katholischen Kirche.
- Keine regelmäßigen Sonntagsgottesdienste, aber anlassbezogene gottesdienstliche Angebote, wie die Begleitung von Eltern früh verstorbener Kinder, Gemeinschaftsbestattungen dreimal jährlich und jährlich ein Gedenkgottesdienst.
- Rufbereitschaft deputatsbezogen und nach Absprache
- Leitung und Begleitung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes.

Aus der Anbindung an die Michaelsgemeinde ergeben sich weitere Tätigkeiten:

- Mitarbeit im Ältestenkreis
- Ein bis zwei Gottesdienste monatlich im Alten- und Pflegeheim „Martha-Jäger-Haus“.

Nach Absprache mit dem Ältestenkreis ist auch ein Engagement im Bereich der Gemeindeseelsorge (Altenheime und Besuchsdienst) denkbar.

Voraussetzung für die Bewerbung ist eine Ausbildung in Seelsorge und Beratung (KSA o.ä.) bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an einer solchen Ausbildung in naher Zukunft.

Weitere Auskünfte erteilen: Dekan Thomas Jammerthal, Telefon 07221 906722, und Pfarrer Gerd August Stauch.

**Die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten für den Kirchenbezirk Überlingen-Stockach ist mit einem ganzen Deputat ab sofort wieder zu besetzen.**

Im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach mit seinen 14 Gemeinden kann die Stelle einer Jugendreferentin oder eines Jugendreferenten mit vollem Deputat ab sofort wieder besetzt werden.

Die Stelle ist seit Dezember 2011 vakant, die Bezirksjugendarbeit wurde von einem engagierten Leitungskreis zusammen mit dem Bezirksjugendpfarrer weitergeführt, sodass kein völliger Neuaufbau nötig ist. Für unseren Kirchenbezirk hat die Kinder- und Jugendarbeit eine große Bedeutung. So erfährt die Bezirksjugend Unterstützung auf allen Ebenen des Bezirkes.

Das Jugendbüro liegt zentral in Überlingen zusammen mit dem Diakonischen Werk und der Religionspädagogischen Arbeitsstelle in einem Gebäude, fußläufig zum Dekanatsitz und dem Kantorat.

Zusätzlich zu den Aufgaben einer Bezirksjugendreferentin oder eines Bezirksjugendreferenten, die in der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit Baden zu finden sind, wünschen wir uns:

- Erhalt und Fortführung der etablierten Angebote, wie Zeltlager, Jugendfreizeit und Jugendleitergrundkurs
- Aufbau und die Durchführung eines regelmäßigen Angebotes für Jugendliche im Kirchenbezirk
- Ideen und Konzepte zur Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule und ihre exemplarische Umsetzung
- christlichen Glauben jugendgemäß erlebbar machen
- Spaß an der Arbeit mit jungen Menschen unter Berücksichtigung verschiedener Lebenswelten
- Interesse und Verständnis neue Medien zu nutzen
- ökumenische Zusammenarbeit fördern

Wir bieten:

- Die Möglichkeit Ihren Ideen Taten folgen zu lassen, sich auszuprobieren und andere damit zu begeistern.
- Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Leitungskreis und Bezirksjugendpfarrer.

- Die engagierte und kompetente Sekretärin steht mit vier Wochenstunden unterstützend zur Seite und verwaltet das gut ausgestattete Büro. Ein großer Besprechungssaal mit Küche wird zusammen mit dem Diakonischen Werk genutzt. Im großen Außenlager findet sich alles - von Ameise bis Zeltplane.
- Den Bodensee, das Drei-Länder-Eck, die Schwäbische Alb und alles was dazwischen liegt. Im Bezirk befinden sich die Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, die Bibelgalerie Meersburg und der Seepark Pfullendorf.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und dem damit verbundenen Interesse uns kennen zu lernen. Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings, Telefon 0721 9175 456, E-Mail: [ulrike.bruinings@ekiba.de](mailto:ulrike.bruinings@ekiba.de);

Jonas Rosenow, Leitungskreis der Ev. Bezirksjugend Überlingen-Stockach, E-Mail: [jonas.rosenow@gmx.de](mailto:jonas.rosenow@gmx.de);

Phillip Jägle, Bezirksjugendpfarrer, Telefon 07771 2641;

Regine Klusmann, Dekanin, Telefon 07551 953739.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

## **2. Dezember 2014**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## **Personalnachrichten**